

Beschreibung der Einrichtung nach §131 Abs. 2 und 3 BAO (E 131)

DI Dr. Stefan Fröhlich
EDV-Dienstleistungen
Millergasse 17/19
1060 Wien
S.Froehlich@millbill.at

Die Registrierkasse millbill.at ist ein internetbasiertes Kassensystem und entspricht dem Typ 3 (Kassensysteme bzw. PC-Kassen) der Kassenrichtlinie 2012 des Bundesministeriums für Finanzen.

1 Erfassung und Wiedergabe der Geschäftsfälle

Für jeden über die Registrierkasse erfassten Geschäftsfall wird ein Beleg erstellt, der in seinem Umfang dem Punkt „Kassenbeleg / externe/interne Belege“ im Kapitel 4.3 der Kassenrichtlinie entspricht. Zu diesem Zweck wird jeder Beleg mit einer pro Kasse eindeutigen, fortlaufenden Belegnummer versehen, die nicht rücksetzbar oder änderbar ist. Des Weiteren werden alle Belege gemäß der Registrierkassensicherheitsverordnung (RKS SV) signiert. Durch diese Maßnahmen wird die Vollständigkeit, Richtigkeit und Lückenlosigkeit der Erfassung der Geschäftsfälle gewährleistet.

Die Belegdaten werden zentral je Kasse in einem Datenerfassungsprotokoll gespeichert, mit dem der Nachweis der vollständigen und richtigen Erfassung leicht und sicher geführt werden kann.

Das Stornieren bereits erstellter Belege ist möglich. Durch die Erstellung eines zusätzlichen Storno-Belegs ist dieser Geschäftsfall im Datenerfassungsprotokoll nachträglich jederzeit nachvollziehbar.

2 Datenerfassungsprotokoll

Alle Belegdaten, sowie die gemäß RKS SV ermittelten Signaturdaten werden im Datenerfassungsprotokoll dauerhaft gespeichert. Das Datenerfassungsprotokoll befindet sich in

einer Datenbank auf Servern des Betreibers von millbill.at und somit nicht in der Sphäre des Anwenders der Kasse. Veränderungen des Datenerfassungsprotokolls sind nur in Form von Ergänzungen vorgesehen, eine Möglichkeit für Löschungen oder Änderungen besteht nicht. Zugriffe auf das Datenerfassungsprotokoll erfolgen über die Weboberfläche von millbill.at.

3 Datenexport

Das Datenerfassungsprotokoll kann jederzeit über die Weboberfläche von millbill.at eingesehen oder in dem von der RKSv vorgeschriebenen Format exportiert werden. Eine Aufteilung des Datenexports in Teile, die jeweils den Quartalen eines Kalenderjahres entsprechen, ist vorgesehen.

Die gesetzlich vorgesehene, quartalsweise Sicherung des Datenerfassungsprotokolls auf ein externes, elektronisches Medium ist grundsätzlich vom Kunden durchzuführen. Gegen Aufpreis kann diese Sicherung auch direkt von millbill.at in Verbindung mit dem Produkt „e-Tresor“ der Firma A-Trust vorgenommen werden.

4 Verfahrensdokumentation

Als Verfahrensdokumentation gemäß Punkt 4.3 der Kassenrichtlinie ist ein Handbuch vorgesehen, das auf der Seite millbill.at abrufbar ist. Durch die beschriebenen Sicherheitsmaßnahmen ist das System als sicher anzusehen.

Wien, am 17.10.2016

DI Dr. Stefan Fröhlich